



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 01.12.2021

Name Andreas Schmidt

Durchwahl 0711- 231 5423

Aktenzeichen IM6-0268-26/1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidien - Referate 16

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.

 Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch

Anlagen

Regelungen zum Betriebshandbuch "Ausstattung der Feuerwehren"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung und Nutzung des Digitalfunks BOS schreitet voran. Aktuell wurden bereits annähernd 11.000 Sicherheitskarten durch die Technische Betriebsstelle Feuerwehr/Katastrophenschutz ausgegeben.

Im Jahr 2018 wurden mit den ersten Auflagen der „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ grundlegende und verbindliche Vorgaben für die Nutzung des neuen Funksystems veröffentlicht.

Mittlerweile liegen erste Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung bei den Feuerwehren vor. Dazu wurden aktuell verschiedene Anregungen zur Fortschreibung der Regelwerke eingebracht – auch für die Ausstattung der Feuerwehren mit Funktechnik.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

In der vorliegenden Fortschreibung des Beitrags „Ausstattung der Feuerwehren“ wurde insbesondere die Ausstattung von Abrollbehältern, Testanwendungen sowie Anpassungen bei der Ausstattung von Feuerwehrhäusern und für die Ausbildung vorgenommen sowie erweiterte optionale Vorhaltungen von Handsprechfunkgeräten in Führungsfahrzeugen.

Das aktualisierte Regelwerk „Ausstattung der Feuerwehren“ ist in der Anlage beigelegt. Es wird in den nutzerspezifischen Teil des Betriebshandbuchs Digitalfunk Baden-Württemberg aufgenommen und ist bei der Teilnahme am Digitalfunk BOS verbindlich zu beachten. Das Dokument wird – wie üblich - auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule (www.lfs-bw.de) zur Verfügung gestellt.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Bürgermeisterämter der Stadtkreise und die Landratsämter entsprechend zu informieren und das Schreiben mit Anlagen weiterzuleiten. Die Landratsämter werden um Weiterleitung an die kreisangehörigen Gemeinden gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Egelhaaf